

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                 |  | Vorlage Nr.: 344/2023<br>öffentlich |  |  |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|------------|
| Dezernat: III<br>FBL: Herr Gal<br>AbtL: Frau Marx-Flatten<br>Verfasser/in: Frau Hoffmann |  | Mitzeichnungen                      |  |  |            |
|                                                                                          |  |                                     |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                        |  |                                     |  |  |            |
| Gremium                                                                                  |  |                                     |  |  | Datum      |
| A.f. Planung und Städtische Betriebe                                                     |  |                                     |  |  | 14.09.2023 |
| Rat                                                                                      |  |                                     |  |  | 25.09.2023 |

|            |                                                                                                                                                                                      |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>18. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf - Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen, Frühzeitige Unterrichtung und Scoping<br/>Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim</b> |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme zur 18. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf - Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung und dem Scoping wird beschlossen.

### Erläuterungen:

#### **1. Zielsetzung**

Ziel ist die Abgabe einer Stellungnahme zur 18. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf - Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung und dem Scoping.

#### **2. Sachverhalt**

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, gegenüber dem Regionalrat Düsseldorf die Einleitung des Verfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) zur Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen anzuregen.

Mit der Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG werden die von der Regionalplanänderung in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen aufgefordert, über beabsichtigte oder eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über weitere zweckdienliche Informationen, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können, Auskunft zu geben.

Im Rahmen der Umweltprüfung gemäß § 8 Absatz 1 ROG soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrads des Umweltberichts festgelegt werden.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme ist der 08. September 2023.

Die Kreisstadt Bergheim weist in ihrer vorbehaltlichen Stellungnahme auf die vorhandenen Konzentrationszonen zur Gewinnung von Windenergie hin.

#### **Anlass der 18. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf**

Zentraler Anlass für die Regionalplanänderung sind Erfordernisse des Klimaschutzes und der Energiewende sowie die dahingehend geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien, hier insbesondere der Windenergie, vorsehen.

In Nordrhein-Westfalen soll zudem das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windener-

gieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG), welches am 1. Februar 2023 in Kraft getreten ist, landesseitig über eine 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW zum Ausbau der Erneuerbaren Energien umgesetzt werden.

Vorgesehen ist, dass zukünftig – bezogen auf die Regionalplanungsregionen – Mindestflächenwerte für Vorranggebiete (Windenergiebereiche) für alle Regionalpläne festgelegt werden

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

entfällt

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

entfällt

**6. Bürgerbeteiligung**

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden im nächsten Verfahrensschritt im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz zur 18. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf – Änderung der Festlegung zu Windenergieanlagen beteiligt.

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

entfällt